

ACCON Köln GmbH · Rolshover Str. 45 · 51105 Köln

RWE Power AG
Frau Vreemann
Stüttgenweg 2
50935 Köln

Bei Rückfragen:

Herr
Sökeland
0221 - 801917 - 12
norbert.soekeland@acon.de
www.aconkoeln.de

Köln, den 23.02.2024

Bebauungsplan Nr. 041, 15. Änderung, Stellungnahme der IHK zu Gewerbegeräuschen

Sehr geehrte Frau Vreemann,

im Bebauungsplanverfahren zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 der Stadt Jüchen ist eine Stellungnahme der IHK eingegangen, die auf mögliche Gewerbegeräuscheinwirkungen hinweist, die aus den westlich der Bahnstrecke gelegenen gewerblichen Nutzungen resultieren können. In der Schalltechnischen Untersuchung zur 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 041 der Stadt Jüchen wurde auf mögliche Gewerbegeräuscheinwirkungen aus diesem Bereich nicht eingegangen.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung.

Westlich der Bahnstrecke liegt der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 042 „Umsiedlung Holz“. Im östlichen Teil des Bebauungsplans sind Mischgebiets- und Sondergebietsflächen (SB-Markt, Möbelmarkt) festgesetzt. Entlang der östlichen Grenze befindet sich eine Schallschutzwand, deren Oberkante in dem Bereich gegenüberliegend zum Planbereich der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 041 bei 95,0 bis 96,0 m ü.NHN liegt (ca. 3,0 bis 3,5 m über dem Gelände innerhalb des BP Nr. 041).

Auf dem Grundstück, das dem nordwestlichen Bereich der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 041 gegenüberliegt, befindet sich ein Nahversorgungsmarkt. Für eine geplante Vergrößerung des Marktes wurde die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 042 "Umsiedlung Holz" - Erweiterung Nahversorgungsmarkt Zum Regiopark- beschlossen, das Planverfahren jedoch am 25.03.2021 eingestellt. Zu diesem Verfahren wurde durch das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Stefan

ACCON Köln GmbH
Rolshover Straße 45
51105 Köln
Tel.: +49 (0)221 80 19 17 – 0
Fax.: +49 (0)221 80 19 17 - 17

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Norbert Sökeland
Dipl.-Ing. Jan Meuleman
Aljoscha Weigand

Handelsregister
Amtsgericht Köln
HRB 29247
UID DE190157608

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
SWIFT(BIC): COLSDE33
IBAN: DE73 3705 0198 0001 3021 99

Kadansky-Sommer (IBK) eine schalltechnische Untersuchung (Bericht Nr. GJ/45/20/GE/039 vom 23.11.2020, downloadlink <https://www.o-sp.de/download/juechen/273512>, abgerufen am 21.02.2024) durchgeführt. In diesem Bericht sind die einzelnen schalltechnisch relevanten Quellen aufgeführt und deren Verortung über einen Lageplan möglich. Zu berücksichtigen ist, dass die Immissionsprognose den Zustand nach der geplanten Erweiterung des Marktes von einer Verkaufsfläche von ca. 660 m² auf eine Verkaufsfläche von ca. 1.200 m² beschreibt und damit hinsichtlich der Emissionsparameter (Anlieferungen, Kälteanlagen, Parkplatzbewegungen) mit Sicherheit die derzeitigen Emissionen des kleinflächigen Marktes abdecken.

Auf der Grundlage des Gutachtens des Büro IBK haben wir die Emissionsquellen in ein Berechnungsmodell eingearbeitet und zunächst die Beurteilungspegel an den im Bericht aufgeführten Immissionsorten ermittelt. Hierbei konnte eine gute Übereinstimmung der Ergebnisse (Abweichungen von weniger als 1 dB(A)) erzielt werden. Um den derzeitigen Zustand abzubilden, wurde die im Gutachten diskutierte Maßnahme des Einsatzes von Einkaufswagen mit Kunststoffkörben zur Minderung der Geräuschemissionen bei unseren weiteren Berechnungen nicht berücksichtigt und die Lage der Einkaufswagenammelstelle gemäß den derzeitigen Verhältnissen im Bereich des Markteingangs verschoben.

In der folgenden Abbildung ist ein Ausschnitt aus dem Berechnungsmodell dargestellt.

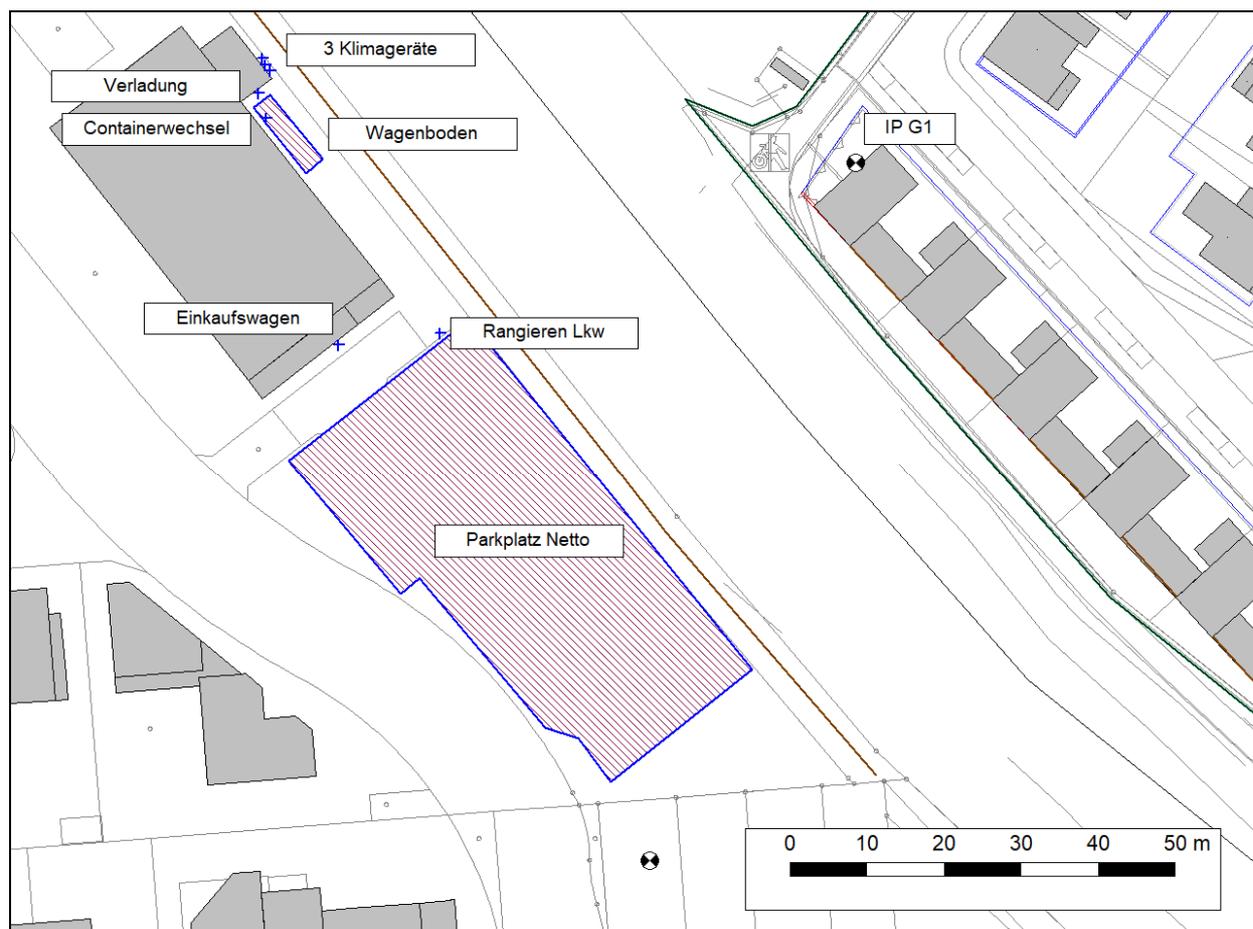


Abb. 1 Lage der Emissionsquellen des Netto-Marktes und des Immissionspunktes IP G1 im Bereich des Bebauungsplans Nr. 041, 15. Änderung

Da die derzeitige Betriebsgenehmigung nur den Betrieb im Tagzeitraum umfasst, sind in der Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) lediglich die Klimageräte als Emissionsquellen zu berücksichtigen.

Für den Immissionspunkt IP G1 werden die folgenden Beurteilungspegel durch den Betrieb des Netto-Marktes ermittelt.

tags 46 dB(A)

nachts 33 dB(A)

Die Beurteilungspegel liegen damit am IP G1 am Tag um 9 dB(A) und in der Nacht um 7 dB(A) unter dem Richtwert für Allgemeine Wohngebiete.

Die übrigen Nutzungen innerhalb des Bebauungsplans Nr. 042 liegen in deutlich weiterer Entfernung zum Planbereich der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 041, so dass die Beschränkung der zulässigen Geräuschemissionen durch die nahegelegenen Nutzungen innerhalb des Plangebiets westlich der Bahnstrecke dazu führt, dass der Planbereich der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 041 nicht mehr im Einwirkungsbereich dieser Anlagen liegt.

Auch in Addition mit den maximal möglichen Geräuschemissionen durch die gewerblichen Nutzungen innerhalb des BP Nr. 041 sind damit keine Richtwertüberschreitungen zu erwarten.

Köln, den 21.02.2024

ACCON Köln GmbH

Der Sachverständige



Dipl.-Ing. Norbert Sökeland